

Übersicht über die Entschädigung von Fach- und Chefexperten an den Lehrabschlussprüfungen in kaufmännischen Berufen im Kanton St.Gallen

Gültig ab 1. November 2021 / Anpassung Kosten Übernachtung inkl. Frühstück ab QV 2025 / Anpassung Zeitpauschale ab QV 2026 (BiVo 2023)

(Beiblatt zur Rechnung für die Entschädigung von Fach- und Chefexperten)

Grundsätzliches

Die Vergütung für Expertinnen und Experten an den Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung richtet sich nach Art. 54 und Art. 55 der Berufsbildungsverordnung des Kantons St.Gallen vom 28. April 2020 (Stand 1. November 2021).

Das Bildungsdepartement legt im Rahmen dieser Verordnung die Taggeld- und Spesenansätze für Expertinnen und Experten an Abschlussprüfungen fest.

Ab 1. Januar 2026 gelten die folgenden Taggeld- und Spesenansätze:

Taggeldansätze

	Funktion	
	Fachexperte	Chefexperte
- für Expertinnen und Experten ohne Lohneinbusse	CHF 180.00	CHF 240.00
- für Expertinnen und Experten bei denen die Ausübung der Expertentätigkeit entweder mit einem Verdienstausschlag verbunden war oder ausschliesslich in der Freizeit oder während den Ferien stattgefunden hat. Eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, muss nur auf ausdrückliches Verlangen der Prüfungsleitung abgegeben werden.	CHF 360.00	CHF 420.00

Für Einsätze bis zu 5 Stunden wird ein halbes Taggeld und für Einsätze von mehr als 5 Stunden ein ganzes Taggeld vergütet.

Regelung über die Entschädigungen der LAP in den kaufmännischen Berufen

Für die Berechnung der Expertenentschädigung gelten folgende Zeitpauschalen:

Prüfungen BiVo 2023

- Kaufleute EBA:	120'	pro Prüfungsexperte
- Kaufleute EFZ (zentrale Fallerstellung):	150'	pro Prüfungsexperte
- Kaufleute EFZ (individuelle Fallerstellung):	210'	pro Prüfungsexperte

Schriftliche Prüfungen (BiVo 2012)

- Vorbereitung (inkl. Regiearbeit):	60'	pro Prüfungsraum
- Aufsicht:	120'	pro Prüfungsraum
- Korrektur (inkl. Zweitkorrektur):	60'	pro Kandidat und Experten

Mündliche Prüfungen (BiVo 2012)

- Vorbereitung (Modell 1a-2 /1b):	90' / 30'	pro Kandidat / nur Hauptexperte
- Durchführung (2 Experten):	60'	pro Kandidat und Experten

Ersatzprüfungen

- ALS (2 Experten)	60'	pro Kandidat und Experten
- PE (2 Experten)	90'	pro Kandidat und Experten

Spesenansätze**Fahrtkosten**

- bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln	Billett 2. Klasse
- bei Benützung des eigenen Autos	CHF 0.70 pro km

Verpflegung

- Mittagessen (maximal) bei auswärtigen Prüfungen und wenn das Mittagessen nicht zu Hause eingenommen werden kann	CHF	25.00
- Nachtessen (maximal) nur bei ausgewiesener Arbeitszeit nach 20.00 Uhr (Fahrzeit gilt nicht als Arbeitszeit) und bei Übernachtungen ausserhalb des Wohnortes	CHF	25.00

Übernachten inkl. Frühstück

- wenn die Rückkehr an den Wohnort aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht zumutbar ist	die tatsächlichen Kosten gemäss Hotelrechnung max. CHF 150.00 pro Nacht
---	--

St.Gallen, 1. November 2021 / 27. Dezember 2024 / 04. Februar 2026 / Sm/Zie